

Graduiertenkolleg beantragen

Ein Graduiertenkolleg bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zu beantragen, umfasst mehr als das Schreiben eines Antrags. So muss unter anderem die Rolle der Sprecherin oder des Sprechers aktiv ausgefüllt werden. Worauf Sie dabei unbedingt achten sollten, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

von ANNEKE MEYER

Damit die Beantragung und Durchführung eines Graduiertenkollegs gelingt, hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) eine besondere Rolle vorgesehen: die der Sprecherin oder des Sprechers. Diese Person übernimmt die Federführung für die Antragsstellung und die wissenschaftliche Koordination bei der Durchführung des Graduiertenkollegs.

Als Sprecherin oder Sprecher eines zukünftigen Graduiertenkollegs sind Sie also nicht nur dafür verantwortlich, ein Forschungsprogramm mit den passenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu entwickeln. Sie müssen auch alle weiteren Arbeitsschritte der Antragstellung und später auch der Durchführung des Graduiertenkollegs in die Wege leiten oder selber übernehmen. Sie beantworten der DFG und der Universität gegenüber alle Fragen – seien sie inhaltlicher oder administrativer Natur.

Ein Graduiertenkolleg zu leiten bedeutet auch, die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für das gemeinsame Ziel zu motivieren und gemeinsame Aufgaben und Rollen zu vergeben, damit alle an einem Strang ziehen. Nur dann wird der Antrag überzeugend und alle kritischen Bedenken der Gutachterinnen und Gutachter können beiseite geräumt werden.

Das bedeutet viel Arbeit. Was ist der Gewinn? Bei durchdachter Antragstellung gewinnen Sie eine sehr gute finanzielle Ausstattung in einem flexiblen Förderinstrument. Wissenschaftlich gesehen befördern die Promotionsstellen auch die eigene Erkenntnis und den wissenschaftlichen Output. Nicht zuletzt gewinnen Sie aber vor allem eine Strahlkraft weit über das eigene Institut und die eigene Universität hinaus.

Beteiligte Wissenschaftler

Bei einem Antrag auf ein Graduiertenkolleg wird nicht nur das Forschungsthema evaluiert,

sondern auch die Gruppe der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die gemeinsam forschen und Promovierende betreuen wollen. Sind die Beteiligten wissenschaftlich ausgewiesen? Sind sie in der Nachwuchsbetreuung erfahren? Haben sie bereits in Forschung und Lehre zusammengearbeitet? Wer einen Antrag auf ein Graduiertenkolleg initiieren möchte, sollte daher die Beteiligten sorgsam zusammenbringen.

Alle Beteiligten sollten sorgsam ausgewählt werden

Positiv bewertet wird zudem die Einbindung von Postdocs in die Gruppe der Personen, die das Graduiertenkolleg tragen. Evaluierete Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter sind dafür in besonderer Weise geeignet. Sie bringen den Nachweis ihrer Exzellenz durch die bereits erfolgte externe Evaluation mit. Es muss aber nicht unbedingt jemand sein, der bereits extern evaluiert wurde. In jedem Fall muss aber die Frage nach dem Promotionsrecht und nach der Finanzierung der Stelle bei Antragstellung geklärt sein. Beides setzt die Deutsche Forschungsgemeinschaft voraus.

Wichtig ist auch ein ausgewogenes Verhältnis von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in dem Graduiertenkolleg. Fallen einem immer zuerst die männlichen Kollegen als potenzielle Beteiligte ein oder gibt es nicht doch Kolleginnen, deren Expertise und Kompetenzen das Graduiertenkolleg bereichern würden? Es können auch Forscherinnen und Forscher von anderen Standorten und Hochschulen eingebunden werden.

Was sind Graduiertenkollegs?

In einem Graduiertenkolleg steht die Qualifizierung von Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen eines thematisch fokussierten Forschungsprogramms sowie eines strukturierten Qualifizierungskonzepts im Mittelpunkt. Die Promovierenden sollen sowohl frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit erlangen als auch auf den komplexen Arbeitsmarkt Wissenschaft vorbereitet werden. Eine Sprecherin oder ein Sprecher leitet das Graduiertenkolleg. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft finanziert Graduiertenkollegs für maximal neun Jahre.

Mehr dazu:

www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte_programme/graduiertenkollegs/

Bausteine der Antragstellung



Quelle: Anneke Meyer

Schritt für Schritt zum erfolgversprechenden Antrag eines Graduiertenkollegs

Das Forschungsprogramm

Das Forschungsprogramm muss wissenschaftlich relevant, originell und zukunftsweisend sein – auch im internationalen Vergleich. Da ein Graduiertenkolleg die Nachwuchsförderung zum Ziel hat, muss das Forschungsprogramm durch passende Dissertationen umgesetzt werden können. Die Promovierenden sollen außerdem an einem Thema arbeiten, das auch zukünftig relevant ist. Zu empfehlen ist auch, sich in der Projektdatenbank „Gepri¹“ der DFG über bereits geförderte Themen zu informieren. Auf diese Weise kann man sich ein Bild über die Themen machen, die in Graduiertenkollegs bearbeitet werden – und natürlich auch, was bereits bewilligt wurde.

Skizze schreiben

Wer sein Konsortium und sein Forschungsthema gefunden hat, kann mit dem Schreiben der Skizze loslegen. Unbedingt müssen die Leitfäden und Merkblätter der DFG beachtet werden². Ratsam ist es auch, mit der Referentin oder dem Referenten der DFG Kontakt aufzunehmen, die Skizze anzukündigen und alle Fragen zu klären, die sich während des Schreibens auftun. Gerne hilft auch der universitätseigene Forschungsservice weiter. Da formal die Hochschule den Antrag stellt, benötigen Sie die Unterschrift der Hochschulleitung. Daher ist es wichtig, den Antrag frühzeitig intern zu kommunizieren und interne Prozesse und Vorgaben zu beachten. Viele Universitätsleitungen wünschen mittlerweile, dass aktiv Gleichstellung betrieben oder attraktive Beschäftigungsbedingungen für

den wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen werden. Oft wird auch ein professionelles Forschungsdatenmanagement gewünscht. Schon in der Skizze sollte erkennbar sein, wie Sie mit diesen Themen umgehen wollen. Erkundigen Sie sich daher, welche Vorgaben es an Ihrer Universität gibt.

In der Skizze werden die grundlegenden Weichen für den späteren Einrichtungsantrag gestellt: Beteiligte, Forschungsprogramm und die Anzahl der Promotionsstellen müssen festgelegt, das Qualifizierungs- und Betreuungsprogramm im Kern skizziert werden. Alle Änderungen im Einrichtungsantrag gegenüber der Skizze müssen begründet werden. Die Skizze muss daher von Anfang bis Ende gut durchdacht und plausibel sein.

Wenn die Skizze geschrieben und bei der DFG eingereicht ist, können Sie durchatmen. Jetzt ist die DFG am Zuge, bis zu drei Gutachten einzuholen und diese dem Fachkollegium vorzulegen. Bei negativem und auch bei positivem Bescheid bekommen Sie die anonymisierten Gutachten sowie das Votum des Fachkollegiums zugesendet. Auch bei einer Aufforderung zum Einrichtungsantrag gibt es öfter kleinere Monita, die im Einrichtungsantrag auf jeden Fall aktiv angesprochen und behoben werden müssen.

Module und Grundausrüstung im Einrichtungsantrag

Mit der Aufforderung zum Einrichtungsantrag beginnt die nächste Arbeitsphase: Jetzt muss nicht nur detailliert ausformuliert werden, sondern es müssen auch die Module ausgewählt und das Budget kalkuliert werden. Für die Graduiertenkollegs können zum Beispiel die Module Anschubfinanzierung, Mercator-Fellow, Öffentlichkeitsarbeit, Workshops und so weiter beantragt werden. Sie sollten gut

! Handlungstipp

Zu einer Skizze werden in der Regel drei Gutachten eingeholt, die Ihnen anonymisiert zugesendet werden. Alle Kritikpunkte aus den Gutachten sollten unbedingt im Einrichtungsantrag aufgegriffen und beantwortet werden. Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen es sehr, wenn sie einfach und schnell nachvollziehen können, wie ihre kritischen Anmerkungen umgesetzt wurden.

¹ Projektdatenbank „Gepri“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft bietet Themenübersicht: <http://gepris.dfg.de/gepris/OCTOPUS>

² Leitfäden und Merkblätter der DFG: www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte_programme/graduierntenkollegs/formulare_merkblaetter

überlegen, wie das Graduiertenkolleg aufgebaut sein soll. Nachträglich Geld zu beantragen für etwas, was man anfangs vergessen hat, ist quasi unmöglich.

Wichtig ist die Abgrenzung von der Grundausstattung der Universität. Denn die DFG finanziert nur die projektbezogenen Kosten. Zur Grundausstattung gehören zum Beispiel Räume und Arbeitsplätze, Standard-Software oder auch übliche Geräte. Vor allem bei Geräten ist diese Abgrenzung nicht immer eindeutig. Die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachkollegen haben zum Beispiel eine Liste erstellt,

Vor-Ort-Begehung dient dazu, die Willenserklärung aller zu bestätigen

was in ihren Fächern zur Grundausstattung gehört.³ Als Sprecherin oder Sprecher ist es Ihre Aufgabe, sowohl die projektbezogenen Kosten zu kalkulieren, als auch dafür zu sorgen, dass für das Graduiertenkolleg ausreichend Grundausstattung und Räume zur Verfügung stehen.

Vor-Ort-Begutachtung

Parallel zum Einrichtungsantrag wird meist schon mit der DFG über einen möglichen Termin für die Vor-Ort-Begutachtung verhandelt. Die Terminfindung sollte frühzeitig angegangen werden, da nicht nur die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sondern auch die Gutachterinnen und Gutachter, die Vertretung der DFG-Geschäftsstelle sowie die Universitäts- und Fakultätsleitung teilnehmen. Bei der Vor-Ort-Begutachtung müssen alle Beteiligten zeigen, dass sie das Graduiertenkolleg unbedingt wollen. Daher muss zum Beispiel auch die Hochschulleitung sehr gut vorbereitet sein, um Fragen zur Passung des Graduiertenkollegs in die Universität oder zur Grundausstattung und zu den Räumen ohne Zögern

³ Liste der Grundausstattung der geistes- und sozialwissenschaftlichen Kollegs: www.dfg.de/foerderung/faq/geistes_sozialwissenschaften

beantworten zu können. Für diese Vorbereitung nutzen Sie am besten Ihren Forschungsservice, der dafür sorgt, dass die relevanten Themen im Vorfeld besprochen werden.

Während der Vor-Ort-Begutachtung spielt neben der Inhaltsebene auch die Beziehungsebene eine Rolle: Wie agieren die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer untereinander? Bringen sich alle ein? Sind Zuständigkeiten und Rollen geklärt? Viele kritische Fragen der Gutachterinnen und Gutachter zielen darauf ab, herauszufinden, ob wirklich alles gut durchdacht ist und ob es ein Bewusstsein für Stärken und Schwächen gibt. Meist geht es weniger um „richtig“ oder „falsch“, sondern darum, sich ein Bild davon zu machen, ob die Gruppe die gemeinsam gesteckten Ziele erreichen kann.

Ganz wichtig ist es, die Präsentationen und die Fragerunden im Vorfeld mehrfach zu proben. Auch wenn es ungewohnt ist und künstlich erscheint, sich gegenseitig die Vorträge zu präsentieren und Fragen zu diskutieren, bemerkt man doch erst bei dieser Übung viele Unstimmigkeiten und Schwachstellen. Für die Vor-Ort-Begutachtung ist zu empfehlen, vorab Zuständigkeiten für die verschiedenen Aspekte des Antrags zu verteilen (zum Beispiel Forschungsprogramm, Qualifizierungskonzept, Gleichstellung, Forschungsdatenmanagement), damit ohne Zeitverlust und Irritationen alle Fragen zügig beantwortet werden können.

Am Ende der Vor-Ort-Begutachtung bekommt die Sprecherin oder der Sprecher das Votum der Gutachterinnen und Gutachter mitgeteilt. Auch Kürzungen am Budget oder die Verschiebung einzelner Posten in die Grundausstattung werden thematisiert. Dann sollte am besten zügig mit der Hochschulleitung oder dem Forschungsservice abschließend Rücksprache gehalten werden, um der DFG eine Zusage zur Grundausstattung geben zu können.

Ausblick

Wenn das alles geschafft ist, heißt es Daumen drücken für den Senats- und Bewilligungsausschuss. Die Bewilligungsquote im Ausschuss liegt laut DFG mit rund 77 Prozent sehr hoch. Wurde der Antrag bewilligt, geht es direkt weiter mit der Einrichtung des Graduiertenkollegs.

! Handlungstipp

Nehmen Sie nicht nur frühzeitig mit der DFG, sondern auch mit dem Forschungsservice an Ihrer Universität Kontakt auf. Lassen Sie sich während der Antragsstellung beraten und planen Sie dafür ausreichend Zeit ein. Da formal die Universität den Antrag stellt, müssen Sie nicht nur die Vorgaben und Fristen der DFG, sondern auch die Ihrer Universität berücksichtigen. Zudem gewinnt Ihr Antrag, wenn er auch tatsächlich von Ihrer Hochschulleitung unterstützt wird.



Foto: privat

Dr. Anneke Meyer
betreut an der Leibniz Universität Hannover die Anträge auf Graduiertenkollegs und leitet das Sachgebiet Nationale Forschungsförderung im dortigen Forschungsdezernat.

 **Internet**
www.dezernat4.uni-hannover.de/annekemeyer.html